

Rammingen, 14.03.20

Liebe Eltern,

aufgrund der aktuellen Lage wenden wir uns mit diesem Schreiben an Sie.

ORGANISATION MONTAG, 16.03.2020

Am Montag findet kein regulärer Unterricht statt. Trotzdem ist die Betreuungszeit von 7.30 – 15.00 Uhr und die „Unterrichtszeit“ von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr gewährleistet. Wenn Sie Ihr Kind zu Hause betreuen möchten, lassen Sie es uns durch eine kurze E-Mail wissen. Die E-Mail Adressen finden Sie im Abschnitt KOMMUNIKATION.

Für die regulären Betreuungskinder findet die Betreuung normal statt. Es wird aber in Rammingen kein warmes Mittagessen geben. Schicken Sie Ihrem Kind daher ein großes Vesper mit.

Da der Nachmittagsunterricht für die Klassen 3 und 4 entfällt, gibt es eine Notfallbetreuung bis 15 Uhr.

Vergessene Arbeitsmaterialien können Sie am Montag zwischen 12.15 Uhr und 14.00 Uhr an beiden Schulstandorten abholen.

KOMMUNIKATION

Für die Zeit der Schulschließung können Sie bei Bedarf per E-Mail Kontakt zu den Klassenlehrerinnen aufnehmen. Diese lauten:

merk.vgs@gmx.de

hess.vgs@gmx.de

huber.vgs@gmx.de

heisler.vgs@gmx.de

straubinger.vgs@gmx.de

Für die kommende Woche sind schon viele Arbeitsaufträge erfolgt und so wenden sich die Klassenlehrerinnen nur bei Bedarf (über die EB) bei Ihnen. Die Elternvertreter bekommen ab der 2. Woche montags bis 12.00 Uhr eine Email von der Klassenlehrerin mit einem Wochenplan und den zu bearbeitenden Aufgaben. Die Elternvertreter leiten die Mail über den Verteiler an alle Eltern weiter.

Die Lehrkräfte haben nur die E-Mailadressen der Elternbeiräte bekommen. Natürlich können Sie Ihrerseits Kontakt aufnehmen, dadurch erklären Sie sich automatisch einverstanden Ihre E-Mailadresse, für diesen Sonderfall, freizugeben.

Bitte unterstützen Sie ihr Kind bei der Erledigung der Aufgaben. Auch bitten wir Sie, die Aufgaben zu kontrollieren, da wir keine Hefte zur Überprüfung einsammeln können. Diese dürfen, in der Zeit der Schulschließung, nicht in der Schule abgegeben werden.

NOTFALLBETREUUNG

Zum Thema Notfallbetreuung zunächst ein Zitat der Kultusministerin:

„Die Einrichtung einer Notfallbetreuung für diejenigen Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und der Klassenstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen ist erforderlich, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrechtzuerhalten. Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.“

Sollte dies auf Ihre familiäre Situation zutreffen, dann melden Sie sich umgehend telefonisch in Rammingen (Tel.: 919766) und zusätzlich schriftlich unter Angabe Ihrer Tätigkeit und der Arbeitgeber bei uns. **Diese Information brauchen wir unbedingt bis Montag 12.00 Uhr.**

Bleiben Sie gesund!

Viele Grüße
Ihr Team der VGS Heusteige